

# **Gesamtkonzeption der Evangelischen Kirchengemeinde Kölln Kirchenkreis Saar-West**

in der Fassung vom 5. September 2001 [Beschluss Nr. 12]  
fortgeschrieben am 27. März 2006 [Beschluss Nr. 7], verändert am 19. April 2010 [Beschluss Nr. 8]

## **I. Präambel**

Es wird auch gelehrt, dass allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muss, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden. [Confessio Augustana, Artikel VII]

1. Die evangelische Kirchengemeinde Kölln ist mit der Einführung der Reformation in der Grafschaft Nassau-Saarbrücken durch die Grafen Albrecht und Philipp am 1. Januar 1575 gegründet worden. Sie bezeugt in Verkündigung und Dienst am Nächsten Jesus Christus als das lebendige Wort Gottes und erwartet seine Wiederkunft.
2. Die Kirchengemeinde Kölln ist dem lutherischen Bekenntnis verpflichtet. Der Kleine Katechismus Martin Luthers ist im Gebrauch.
3. Die Kirchengemeinde Kölln versucht, im gemeindlichen Leben das Erbe derer, die im Glauben vorangegangen sind, zu wahren und so fortzuschreiben, dass der Glaube lebendig bleibt als Hilfe zum Leben.
4. Die Kirchengemeinde Kölln entwickelt für das gemeindliche Leben die nachstehende Gesamtkonzeption, um im Bewusstsein des Vorläufigen die Verantwortung aller Gemeindeglieder für das Wohl der Gemeinde zu stärken und die Bereitschaft zum Dienst und zur Mitarbeit zu fördern.
5. Die Kirchengemeinde Kölln wird diese Gesamtkonzeption nach fünf Jahren erneut überprüfen und gegebenenfalls verändern, um der lebendigen Entwicklung der Gemeinde neue Formen des Ausdruckes zu bieten. Die Visitation durch den Kreissynodalvorstand wird ausdrücklich als eine Hilfe für diese Entwicklung empfunden.

## **II. Liturgie**

Denn das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, dass das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. [Confessio Augustana, Artikel VII]

6. Der Gottesdienst ist die Mitte des Gemeindelebens. Trotz nachweislicher Einbrüche in den letzten Jahrzehnten zeigt es sich, dass sich wieder mehr Menschen zum Gottesdienst finden. Dazu trägt im wesentlichen bei, dass an allen drei Predigtstätten – in Köllerbach, Püttlingen und Walpershofen – an jedem Wochenende Gottesdienst gefeiert wird und auch die Feiertage ohne Einschränkungen begangen werden. Auch werden Gottesdienste in besonderer Gestalt wie etwa die hl. Osternacht, die Christmette oder Familiengottesdienste gerne angenommen; gerade sie bieten Gemeindefernen eine Gelegenheit, sich auf gottesdienstliches Geschehen einzulassen. Der Kindergottesdienst in Köllerbach wird seit 2001 nach dem Wiener Modell gestaltet.
7. Die Mitwirkung von Gemeindegliedern an der Liturgie – etwa durch Übernahme der Schriftlesung – ist trotz mehrerer Versuche innerhalb der letzten dreißig Jahre immer wieder gescheitert und ist eine bleibende Herausforderung für die Zukunft.
8. Ökumenische Gottesdienste und Andachten sind in einer katholisch dominierten Gemeindestruktur unaufgebbares Konstitutivum. Die Erfahrung der letzten dreißig Jahre zeigt, dass theologische Qualität (d. h. ob etwa die Interkommunion oder Interzelebration möglich ist) und formale Quantität im Wesentlichen von katholischer Seite – insonderheit von ihren jeweiligen Amtsträgern – bestimmt werden. Nicht unerheblich ist auch die Beobachtung, dass sich seitens römisch-katholischer Christen der Ruf nach ökumenischen Veranstaltungen nicht immer von einem Verlangen nach Veränderung der eigenen Kirche trennen lässt. Die evangelische Gemeinde muss sich daher eine gewisse Flexibilität bewahren, um unter Würdigung der eigenen Tradition und Wertesetzung ein hohes Maß an Entgegenkommen aufbieten zu können. Das Gegenüber der Pfarreiengemeinschaft Püttlingen, der großen Pfarrei Köllerbach, zweier Klostergemeinschaften in Püttlingen und einer Selbständig Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde in Walpershofen verlangt ein sehr differenziertes und wohlkoordiniertes Handeln. Grundsatzbeschlüsse sind von vornherein zum Scheitern verurteilt. Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen im Köllertal ist nach einem rund fünfzehnjährigen Prozess gescheitert.

9. Die Musica sacra hat traditionell einen besonderen Rang und ist nicht nur in den Gottesdiensten, sondern auch in den mittlerweile überwiegend von der Denkmalstiftung verantworteten Kirchenmusiken Anziehungspunkt, wie die Feierlichkeiten zu verschiedenen Jubiläen der Gemeinde hinlänglich zeigen. Die Kombination geistlicher Musik mit theologischen oder ortskirchengeschichtlichen Vorträgen hat sich als Konzept bewährt, um traditionelle Gemeindeglieder und Fernstehende gleichermaßen anzusprechen.
10. Die ursprüngliche Funktion der Martinskirche in Köllerbach als Mitte der Köllertalgemeinden ist für große Teile der Bevölkerung unbestritten. Ein Übriges tut die Einbettung der Kirche in das städtebauliche Konzept vor Ort.

### III. Diakonie

Deshalb ist diese Lehre vom Glauben nicht zu schelten, dass sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr dafür zu rühmen, dass sie lehrt, gute Werke zu tun, und Hilfe anbietet, wie man zu guten Werken kommen kann. [Confessio Augustana, Artikel XX]

11. Der diakonische Dienst der Gemeinde wird von den Gemeindegliedern im Wesentlichen in Form kirchlicher Vereinsarbeit getragen. Er beginnt mit der Sorge für die Kinder im Krabbelalter; dieser Arbeitszweig wird traditionell vom CVJM Köllerbach überörtlich wahrgenommen. Die Beziehung zwischen Kirchengemeinde und jungen Eltern erfährt in der Kindergartenarbeit in Walpershofen ihre Fortsetzung. Die Konzeption des evangelischen Kindergartens der Gemeinde nimmt dezidiert auch die Kirchenfernen in den Blick. Sie sieht vor, dass Eltern und Kinder durch Elternarbeit, Kindergartengottesdienste und pädagogische Begleitung an die Kirchengemeinde herangeführt werden.
12. Auch in der Jungschararbeit hat der CVJM Köllerbach die Federführung. Durch das Zusammenwirken mit dem Pfarrer und dem Mitarbeitendenkreis gibt es eine enge Verbindung zum Kindergottesdienst. Die Jugendarbeit des Vereins in der Altersgruppe über zwölf Jahre ist mit dem Konfirmandenunterricht und der Arbeit des Mitarbeitendenkreises verzahnt.
13. Die Sorge für Jugendliche kann auf Grund personeller und räumlicher Möglichkeiten nur durch die klassische Gruppenarbeit wahrgenommen werden. Offene Jugendarbeit wird seitens der Kommune in vielfältiger Form geleistet. Die Kirchengemeinde versucht, in Kontakt zu bleiben. Mit einer Offenen Jugendarbeit im Sinne von Jugendsozialarbeit ist die Kirchengemeinde überfordert; einer Eröffnung dieses Arbeitsfeldes durch die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend (aej) würde sich die Kirchengemeinde nicht verschließen. Unter dieser Voraussetzung ist die Kirchengemeinde bereit, auch bei weiter zurückgehenden Finanzen an der Umlage für die aej nicht zu rütteln.
14. Nach ihrer Tradition leisten die Ortsvereine der evangelischen Frauenhilfe in Köllerbach, Püttlingen und Walpershofen diakonische Arbeit in der Gesamtgemeinde, etwa in der Betreuung von Senioren und Aussiedlern sowie im Dienst für Menschen in besonderen Notlagen. Darüber hinaus haben ihre Frauengruppen ein Bedürfnis nach Erwachsenenbildung und Gruppenarbeit entwickelt. In einigen Kreisen wird der Dienst der Evangelischen Akademie im Saarland dafür in Anspruch genommen. Die in Form des Pfarrdienstes in der Kirchengemeinde vorgehaltene Kompetenz für Erwachsenenbildung erlaubt zudem, dieses Bedürfnis in großem Umfang zu befriedigen.
15. Neben der Frauenhilfsarbeit sind Formen von Frauenarbeit etabliert, in denen besonderen seelsorglichen Bedürfnissen Rechnung getragen wird. Dies geschieht insonderheit im Frauengesprächskreis in Köllerbach.
16. Die Aussiedlerarbeit, die rund fünfzehn Jahre die Kräfte der Gemeinde gebunden hat, ist weitgehend zu Ende gekommen. 15% der Gemeindeglieder in Püttlingen sind aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion eingewandert. Durch Erwachsenentaufen und –konfirmationen haben sich viele für die Kirchengemeinde entschieden; inzwischen sind alle Kinder der Aussiedler, die den Kirchlichen Unterricht besuchen, hier geboren. Sehr viele Familien haben ein eigenes Haus im Bereich der Kirchengemeinde und ihre Beziehung zur Kirchengemeinde geklärt.

### IV. Mission

Um diesen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, das Evangelium und die Sakramente gegeben, durch die er als durch Mittel den Heiligen Geist gibt, der den Glauben, wo und wann er will, in denen, die das Evangelium hören, wirkt. [Confessio Augustana, Artikel V]

17. Die Kasualien spielen im Gemeindeleben eine hervorragende Rolle. Nirgendwo erreicht die Kirchengemeinde die eher Fernstehenden mehr als dort. Daher ist dem Hausbesuch des Pfarrers im Rahmen von Kasualhandlungen hohe Priorität einzuräumen.

18. Sieht man von der Karwoche ab, befürwortet das Presbyterium, dass in allen Gottesdiensten der Gemeinde getauft werden kann. Taufen im Jugend- oder Erwachsenenalter werden von entsprechendem Taufunterricht begleitet. Die Rolle des Patenamtes wird in Theorie und Praxis gewürdigt. Die Gemeinde überreicht den Tauffamilien eine Taufkerze als Geschenk, um den Feiercharakter der Taufe und die Aufnahme in die Gemeinde symbolisch zu unterstreichen. Die Taufkerzen dienen zugleich der Taufferinnerung. Die Taufhandlung wird als missionarische Gelegenheit begriffen.
19. Ebenso verhält es sich mit Trauungen, in denen auf Wunsch das Heilige Abendmahl gefeiert wird, und mit Trauerfeiern, die nach Möglichkeit in den Kirchen begangen werden sollen. Die Konfirmationen sind im Bewusstsein der Gemeinde ungebrochen Höhepunkte des Kirchenjahres. Dem dezidierten Wunsch nach Jubiläumskonfirmationen wird nachgekommen.
20. Auf die differenzierte Verwendung der Kirchenglocken wird in den Gemeindeteilen Köllerbach und Walpershofen Wert gelegt. Nicht nur die gottesdienstlichen Festzeiten, sondern gerade auch der Heimgang eines Gemeindegliedes wird dadurch als Ereignis öffentlichen Interesses empfunden und gewürdigt. Dem trägt das Presbyterium durch die Läuteordnung vom 1. September 1999 Rechnung. Das Glockenläuten ist ein forensisch-missionarischer Akt.
21. Das Presbyterium sieht, dass im Gemeindeteil Püttlingen sich die Situation grundlegend anders darstellt als in den alten Ortsteilen Köllerbach und Walpershofen: Die hohe Fluktuation der Gemeindeglieder, die katholische Dominanz und die Tatsache, dass nur wenige evangelische Gemeindeglieder auf mehr als eine Generation am Ort zurückblicken können, bietet den klassischen Identifikationsschemata keinen Raum, verlangt vielmehr vorsichtige Schritte zur Standortbestimmung. Ausdruck dieser Situation ist die Tatsache, dass die Gemeindeglieder im Gemeindezentrum der Stadtmission stattfindet, in ein ehemaliges Geschäftshaus in einer Geschäftsstraße integriert. Auf diese Weise ergibt sich eine andere Möglichkeit missionarischen Dienstes, weil das Gemeindezentrum im Sinne einer „Ladenkirche“ mitten in der Stadt steht. Daher kann ein Projekt wie der Ökumenische Eine-Welt-Laden, als eingetragener Verein organisiert, selbstverständlich überdauern, wenn auch unter einem hohen Einsatz ehrenamtlicher Kräfte. Auch für katholische Gemeindeglieder ist das Haus zur Anlaufstelle geworden; die ökumenischen Bibelseminare werden von einer katholischen Mehrheit dankbar angenommen.
22. Die Diasporasituation in den größten Teilen der Gemeinde erlaubt es freilich nicht, dass der Pfarrer den Religionsunterricht wahrnimmt. Aufgrund von Schulstrukturmaßnahmen liegen noch zwei Grundschulen, eine weiterführende Schule und eine Behindertenschule innerhalb der Gemeindegrenzen. Der regelmäßige Schulgottesdienst – wenn auch überwiegend in ökumenischer Form – hat sich als weiterer Berührungspunkt von Kirche und Schule bewährt. Hier ist der Zusammenarbeit eine Grenze gesetzt, die im Wesentlichen durch die katholischen Pfarrstelleninhaber definiert wird. Insofern verlangt auch dieses Arbeitsfeld flexible Handlungsmodelle. Dabei trägt die Schularbeit ein wesentliches zu einem guten ökumenischen Klima bei. Die Kirchengemeinde muss in Zukunft sorgfältig prüfen, welche Innovationen auf dem Feld Schule/Kirche im Bereich des Sinnvollen und daher Gebotenen liegen.
23. Andere klassische Arbeitsfelder der Gemeinde haben eine nicht zu verachtende missionarische Dimension: So sind etwa Kindergottesdienst, Konfirmanden- und Jugendarbeit dem erklärten Ziel verpflichtet, junge Menschen an das Gemeindeleben heranzuführen und sie so dem Evangelium zu öffnen.
24. Auf den Besuchsdienst wird besonders in den beiden alten Gemeindeteilen Wert gelegt. Dabei zeigen sich große Unterschiede: So sind Besuche bei Geburtstagen häufig genug eine Möglichkeit, mit vielen Gemeindegliedern gleichzeitig in Kontakt zu treten und Präsenz zu zeigen. Einzelbesuche sind dagegen häufig eine seelsorgliche Aufgabe. Die Rolle des Pfarrers wird gerade in diesem Arbeitsfeld definiert; Besuche durch andere Gemeindeglieder erreichen nicht dieselbe Wirkung, wenn sie auch nicht grundsätzlich abgelehnt werden. Die Arbeit des Ökumenischen Besuchsdienstes in Krankenhäusern und Altenheimen verlangt nach sorgfältiger Schulung und Begleitung. Diese Angebote werden von der Krankenhausseelsorge vor Ort wahrgenommen, aber von den Besuchsdiensten auf Grund ihres Selbstverständnisses selten akzeptiert. Hier muss die Gemeinde Überzeugungsarbeit leisten. Die Gründung eines Hausbesuchsdienstkreises ist trotz mehrerer Versuche innerhalb der letzten fünfunddreißig Jahre immer wieder gescheitert – nicht zuletzt, weil dieses Arbeitsfeld als eindeutig dem Pfarramt zugehörig empfunden wird.

## V. Der Dienst am Wort

Vom Kirchenregiment wird gelehrt, dass niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder die Sakramente reichen soll ohne ordnungsgemäße Berufung. [Confessio Augustana, Artikel XIV]

25. Die Kirchengemeinde Kölln verfügte bis 1998 über 1,5 Pfarrstellen, dann bis Ende 2009 über 1,25 Pfarrstellen (75% und 50%). Seit dem 1. Januar 2010 gibt es nur noch eine volle Pfarrstelle. Die Sche-

re von sichtbarer Präsenz und eigenem Anspruch des Pfarrstelleninhabers einerseits und dem faktischen Dienstumfang andererseits klafft denkbar weit auseinander. Trotz hoher Ansprüche an den Pfarrer und angesichts konstanter Gemeindegliederzahlen (z.Zt. 2.950) sah sich das Presbyterium zu diesem Schritt veranlasst, um angesichts drastisch zurückgehender Finanzen die Vielzahl der haupt- und nebenamtlichen Dienste in der Gemeinde auch in Zukunft zu gewährleisten. Es unterzieht sich damit der Pflicht, die Sorge für den pfarramtlichen Dienst in der Gemeinde auch durch entsprechende Aufklärungsarbeit wahrzunehmen.

26. Die Kirchengemeinde Kölln erwartet von dem Pfarrstelleninhaber, dass er den Predigtendienst an den drei Predigtstellen der Gemeinde an jedem Wochenende versieht. Die Gottesdienste finden zu den vom Presbyterium festgelegten Zeiten statt, und zwar in Püttlingen an jedem Wochenende samstagsabends, in Köllerbach und Walpershofen als Frühgottesdienste oder Spätgottesdienste am Sonntagmorgen sowie in Walpershofen einmal monatlich samstagsabends. In Köllerbach und Walpershofen finden an allen kirchlichen Feiertagen Gottesdienste statt, in Püttlingen mindestens Heiligabend, Karfreitag und Altjahresabend. Das Heilige Abendmahl wird mindestens einmal im Monat an jeder Predigtstelle gefeiert, darüber hinaus an Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Pfingsten und am Ewigkeitssonntag, außerdem in Köllerbach und Walpershofen am Gründonnerstag. Gottesdienste in besonderer Gestalt finden in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gemeindegruppen statt.
27. Der Pfarrer ist für den kirchlichen Unterricht verantwortlich. Dieser geschieht zentral in Köllerbach in Form monatlicher Ganztagsseminare sowie mit zwei mehrtägigen Freizeitmaßnahmen. Die Beteiligung Ehrenamtlicher, besonders Jugendlicher und junger Erwachsener am Unterricht hat sich bewährt. Als Unterrichtsmaterial werden Bibel, Gesangbuch und Luthers Kleiner Katechismus benutzt. Die Konfirmationen finden in der Regel für Püttlingen am Sonntag Cantate, für Walpershofen am Sonntag Rogate und für Köllerbach am Sonntag Exaudi statt. Vor der Einsegnung wird ein Konfirmationsversprechen gegeben.
28. Der Pfarrer übernimmt die Seelsorge. Dazu gehören auch Hausabendmahlsfeiern. Er ist zuständig für die Frauen- und Jugendarbeit, die Erwachsenenbildungsarbeit und Diakonie.

#### **VI. Weitere Dienste in der Gemeinde**

Auch wird gelehrt, dass dieser Glaube gute Früchte und gute Werke hervorbringen soll und dass man gute Werke tun muss, und zwar alle, die Gott geboten hat, um Gottes willen. Doch darf man nicht auf solche Werke vertrauen, um dadurch Gnade vor Gott zu verdienen. [Confessio Augustana, Artikel VI]

29. Die Kirchengemeinde unterhält ein Gemeindeamt und sorgt dafür, dass die Verwaltungsarbeiten mit Kompetenz ausgeübt werden. Zu den Tätigkeiten gehört die Führung der Kirchenbücher gemäß § 3,1 der Kirchenbuchordnung vom 15. Oktober 2004 (KABI S. 455), das kirchliche Meldewesen, die Organisation der Kindergartenbeiträge, die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse des Presbyteriums und der Fachausschüsse sowie der Anordnungen nach Art. 29 KO, die allgemeinen Verwaltungs- und Organisationsaufgaben incl. der Vermietungen kirchlicher Räume. Näheres regelt die Gemeinde-satzung.
30. Die Kirchengemeinde überträgt durch das Presbyterium dem Verwaltungsamt Schwalbach die Geschäfte der laufenden Verwaltung der Kirchengemeinde; dazu gehören insbesondere: das Haushalts-, Kas-sen- und Rechnungswesen, die Vermögensverwaltung, einschließlich der Anlegung von Kapitalvermögen in Absprache mit dem Finanzkirchmeister oder der Finanzkirchmeisterin, die Grundstücks- und Bauverwaltung, die Bearbeitung von Kirchensteuerangelegenheiten, die Erhebung von Gebühren und Benutzungsentgelten incl. Archivbenutzung, Vermietungen etc., die Verwaltung der Kindergartenbeiträge incl. der staatlichen Zuschussangelegenheiten, die Versicherungsangelegenheiten, die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse des Presbyteriums und der Fachausschüsse sowie der Anordnungen nach Art. 30 KO, soweit sie finanzielle Auswirkungen haben, die Verwaltung der rechtlich un-selbständigen Einrichtungen, die Verwaltung der Kollektensammlungen und Gaben, die allgemeinen Verwaltungs- und Organisationsaufgaben. Auch die Aufstellung des Haushaltsplanes auf der Grundlage der Beschlüsse des Presbyteriums und nach der Eingabe der Fachausschüsse obliegt der Kassen-führung.
31. Die Kirchengemeinde überträgt durch das Presbyterium dem Verwaltungsamt des Kirchenkreises Saar-West in Saarbrücken die Bearbeitung der Personalangelegenheiten sowie die Erstellung der Bilanzen.
32. Die Kirchengemeinde hat den Wunsch, die gottesdienstliche Arbeit durch die Anstellung qualifizierter Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker zu fördern. Aufgrund der geringen Zahl ausgebildeter Kräfte, die an Sonn- und vor allem an Feiertagen zur Verfügung stehen können, ist es zur Zeit nur möglich, das Orgelspiel zu gewährleisten, während die Singarbeit durch Projektchöre aufgefangen werden

kann. Dabei hatte sich die Kirchengemeinde sehr bemüht, junge Leute an die Kirchenmusik heranzuführen und ihnen eine angemessene Ausbildung zu ermöglichen.

33. Für die Arbeit mit Kindern stellt die Kirchengemeinde in Walpershofen einen dreigruppigen Kindergarten bereit, der bei Bedarf auf vier Gruppen erweitert werden kann. Die pädagogische Arbeit wird von qualifizierten Fachkräften versehen; dabei wird der gesetzliche Rahmen zur Personalisierung einer Gruppe ausgeschöpft. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kindergarten erwartet die Kirchengemeinde, dass sie die Ziele der Kirchengemeinde teilen und dazu beitragen, das Evangelium Kindern zu vermitteln. Die Leiterin des Kindergartens sorgt in Bindung an das Team vor Ort für die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten, hält den Kontakt zum Kindergartenträger ebenso wie zu den Eltern und bemüht sich um ein Klima der Verständigung und Toleranz. In diesem Geiste arbeiten auch die Gruppenleiterinnen und Zweitkräfte.
34. Auf der Grundlage der Arbeitsstundenberechnung (ASB) der Arbeitsgemeinschaft Rheinischer Küsterinnen und Küster vom 14. bzw. 17. Mai 2001 hat die Kirchengemeinde den Dienstumfang der Küsterinnen und Küster sowie der Reinigungskräfte und der Kräfte für hausmeisterliche Arbeiten ermittelt und in entsprechenden Arbeitsplatzbeschreibungen individuell gefasst. Die Kirchengemeinde begleitet die nebenamtlichen Kräfte in ihrem Dienst.

## VII. Aussichten

Von Kirchenordnungen, die von Menschen gemacht sind, lehrt man bei uns, diejenigen einzuhalten, die ohne Sünde eingehalten werden können und die dem Frieden und der guten Ordnung in der Kirche dienen, wie bestimmte Feiertage, Feste und dergleichen. Doch werden dabei die Menschen unterrichtet, dass man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als seien solche Dinge notwendig zur Seligkeit. [Confessio Augustana, Artikel XV]

35. Die Kirchengemeinde Kölln arbeitet mit den Nachbarkirchengemeinden im Köllertal in einer Regionalkonferenz zusammen. Sie verschließt sich nicht verschiedenen Formen von Kooperation und Koordination von Aufgaben und ist bereit, auch über die Zusammenlegung von Arbeitsfeldern und über die Fusion mit Nachbargemeinden nachzudenken.
36. Die Kirchengemeinde arbeitet bei der Errichtung eines evangelischen Trägerverbundes für die Kindergärten im Regionalverband Saarbrücken mit.
37. Die Verselbständigung der Denkmalstiftung „Historische Martinskirche zu Kölln“ wird angestrebt.
38. Die Kirchengemeinde Kölln versteht sich als Dienstgemeinschaft aller Getauften und erfüllt ihre Aufgaben in Verantwortung vor Gott und in Respekt vor dem Nächsten. Sie weiß um die Vorläufigkeit ihres Handelns und vertraut den Verheißungen Christi, der alle gleichermaßen in Dienst stellt: „Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen und werdet meine Zeugen sein.“ (Apg. 1,8).

Püttlingen, den 19. April 2010

Evangelische Kirchengemeinde Kölln

*Prof. Dr. Joachim Conrad, Pfarrer  
und Vorsitzender des Presbyteriums*

*Walter Feld,  
Kirchmeister*

*Wolfgang Vogel,  
stellv. Vorsitzender*